



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03401**
Datum: 18.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner mbB geprüfte und am 20. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit
Bilanzsumme EUR 728.672,04
Jahresüberschuss EUR 629,52

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Beirat sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 3 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht vorliegend gegeben.

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Stadion Halle Betriebs GmbH ist die **Erbringung von Betriebsleistungen für den vormaligen ERDGAS Sportpark** in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weitere zum Betrieb des Stadions notwendige Leistungen.

Das **Geschäftsjahr 2020** war im Wesentlichen durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie und den **laufenden Spielbetrieb im ERDGAS Sportpark seitens des HFC e. V. geprägt**. Die Nutzung des ERDGAS Sportparks durch HFC e. V. war **pandemiebedingt ab dem 18.03.2021 untersagt**. Der Spielbetrieb in der 3. Liga konnte erst nach Umsetzung der Hygienemaßnahmen der Deutschen Fußballliga (DFL), des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale) am 30.05.2021 unter Auflagen und ohne Zuschauerbeteiligung wiederaufgenommen werden. Aufgrund der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie haben ab März 2020 **keine Veranstaltungen** im Business-Bereich stattgefunden.

Die im Berichtsjahr nach dem Auftreten der **COVID19-Pandemie** notwendig gewordenen **Maßnahmen** (u. a. die Anmietung von Duschcontainern, zur Umsetzung des Hygiene-Konzeptes des DFB zur Sicherstellung des Spielbetriebes des HFC e. V. im ERDGAS Sportpark) konnten - trotz **Einnahmeausfällen** (z. B. Mietzahlungen des HFC) durch **Einsparungen im Betrieb** und vor allem durch die **vorhandene Liquidität der Gesellschaft gedeckt** werden.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 197 TEUR auf 729 TEUR im Berichtsjahr.

Die Minderung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** ergibt sich aus der Abnahme des Rechnungsabgrenzungspostens (-46 TEUR) und der flüssigen Mittel (-218 TEUR), der die Zunahme der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (+35 TEUR) sowie der Sachanlagen (+39 TEUR) gegenübersteht.

Die Minderung der Bilanzsumme auf der **Passivseite** ergibt sich aus der Abnahme der Verbindlichkeiten (-39 TEUR) und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (-159 TEUR) sowie der Zunahme des Eigenkapitals (+1 TEUR) und der Rückstellungen (+2 TEUR).

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -168 TEUR (Vorjahr: -167 TEUR).

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf die Abnahme anderer Passiva zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -51 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und resultiert aus Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Stadion Halle Betriebs GmbH war im Geschäftsjahr 2020 stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der **Finanzmittelfonds** zum 31.12.2020 beläuft sich auf 372 TEUR (Vorjahr: 590 TEUR).

Ertragslage

Die **wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft** ist weiterhin von der Entwicklung bzw. dem Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein **schwer zu kalkulierendes Risiko** dar.

Das Berichtsjahr 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH schließt mit einem **Jahresergebnis von 1 TEUR**.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr 1.801 TEUR (Plan: 1.759 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der Umsatzerlöse um 20 TEUR. Die Umsatzerlöse sind wesentlich geprägt durch die Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale), die Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen des Hauptmieters HFC e.V. und Sponsoringverträge.

Im Berichtsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft einen **Zuschuss der Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 870 TEUR (Vorjahr: 870 TEUR).

Die Gesellschaft erzielte **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Die Abnahme der sonstigen Erträge ergibt sich daraus, dass im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bestanden.

Im Berichtsjahr sind **Abschreibungen** in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) entstanden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.797 TEUR (Vorjahr: 1.724 TEUR) erwachsen im Wesentlichen aus den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen über die Pacht des ERDGAS Sportparks (500 TEUR p.a.) sowie die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen (436 TEUR p.a.). Die Zunahme (+73 TEUR) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf gestiegene Aufwendungen zur Umsetzungen der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüft. Mit Datum vom 20. Mai 2021 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine Beanstandungen** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 629,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Beirat** der Stadion Halle Betriebs GmbH hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 den Jahresabschluss behandelt und gemäß § 21 Abs. 3 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde von der Geschäftsführung über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020 steht somit nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung der Mitglieder des Beirates

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane haben in entsprechender Anwendung von § 46 Nr. 5 GmbHG Anspruch auf regelmäßige Entlastung.

Die **Zustimmung** zu den Beschlusspunkten 1. bis 3. hat der Beirat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 **empfohlen**.

Die **Entlastung** der Mitglieder des Beirates ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB zum Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH